

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 12 W-GL Tagesordnung und Berichterstattung

W-GL - Geschäftsordnung für die Wiener Landesregierung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.05.2020

Der Landeshauptmann hat dafür zu sorgen, daß die von der Landesregierung zu erledigenden Dienststücke zur Verhandlung kommen. In der Regel ist eine Tagesordnung aufzulegen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

## © 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$